



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Und deshalb bitten wir Eure kurfürstliche Gnaden, der Stadt am Montag von Sonnenaufgang bis zum Niedergang ein armistitium zu bewilligen, also daß die Bürgerchaft in guter Ordnung und Ruhe die Kirmes feiern kann.

Der alte Herr überlegte eine Weile und sagte dann: Concedimus. Aber wir stellen eine Bedingung.

Und die wäre? fragte Meister Severus.

Daß uns die Stadt mit einer Einladung beehrt. Meint Ihr nicht auch, Ensch-ringer? Es wäre unbillig, zu verlangen, daß wir zusehen und uns das Maul lecken sollten, indes sich die Städtischen hier auf dem Anger verlustieren.

Wir haben die Weisung, *postulato concessio* Eurer kurfürstlichen Gnaden Dank zu sagen und zugleich die Bitte auszusprechen, Ihr möchtet samt dem Hofgesinde, den Verbündeten und den Feldhauptleuten bei dem Feste zugegen sein, antwortete der Ratschreiber schlagfertig.

Die beiden andern Mitglieder der Gesandtschaft sahen einander erstaunt an. Ihnen war von einer solchen Weisung nichts bekannt. Aber diese Eigenmächtigkeit konnte man dem Sprecher schon verzeihen. Der Kurfürst als Gast der Stadt — das war mehr, als man in den kühnsten Träumen zu hoffen gewagt hatte!

Und als die drei Männer eine halbe Stunde später wieder in Boppard anlangten und dem noch immer versammelten Rat über das Ergebnis ihrer Mission Bericht erstatteten, da brach die Versammlung in lauten Jubel aus, und dieser Jubel pflanzte sich fort über den Markt und durch die Gassen, und von den Mauern, den Toren und den Türmen erscholl zum zweitenmal der vielstimmige Ruf: *Vivat Johannes secundus!*

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Parliamentary government in Deutschland. Die sozialdemokratische Jugendverführung und die Dringlichkeit ihrer Abwehr. Neue Publikationen über Bismarck.)

„Dieser Reichstag hat kein Ziel vor, keinen Willen zur Herrschaft in sich; er ist zum Disputierkränzchen geworden und drischt in jedem Herbst wieder dasselbe Stroh. In England, Frankreich, Italien, Spanien, Ungarn, Belgien, Skandinavien, in Österreich und in den Balkanstaaten sogar regiert das Parlament, in Rußland heischt es Konventsrechte; in Deutschland redet es den Regierenden ins Handwerk drein und knickert ihnen unklug die Pfennige ab. Dieser Zustand darf nicht noch länger andauern.“ Solche nur zu wahre Schilderung des deutschen Reichstags lasen wir jüngst in Herrn Gardens „Zukunft“. Was darin über den Reichstag gesagt ist, wird jeder politisch einsichtige Deutsche mit Sorge unterschreiben, vielleicht mit dem Hinzufügen, daß dasselbe Stroh nicht nur in jedem Herbst, sondern alljährlich sechs Monate lang gedroschen wird. Was die Heranziehung der Parlamente anderer Länder anlangt, so wird der Verfasser für Deutschland schwerlich Regierungszustände wünschen, wie sie mit Ausnahme von England in fast allen den bezeichneten Ländern bestehen, mit deren Volksvertretungen sich das englische Parlament wohl kaum in einem Atem nennen läßt. Sodann darf nicht übersehen werden, daß alle diese Staaten, England mit eingeschlossen, einheitliche Staatsgebilde sind, Deutschland dagegen ein Bundesstaat, zusammengesetzt aus fünf- und zwanzig souveränen Staaten, die „zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb

deselben gültigen Rechts sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“ einen ewigen Bund geschlossen haben. Auf diesen drei Fundamentsteinen ruht das Reich, sie sind die Ziele, zugleich aber auch die Voraussetzung und Bedingung seines Bestehens. Mit dem „gültigen Recht“ verträgt sich der Begriff des regierenden Parlaments nicht; dazu ist der ewige Bund nicht geschlossen worden.

Wer die oben zitierten Sätze der „Zukunft“ gelesen hat, wird unwillkürlich zu der Schlussfolgerung kommen: „Also weg mit diesem Reichstage, weg mit dem Wahlrecht, aus dem er hervorgegangen ist!“ Weit gefehlt! Die Schlussfolgerung lautet wörtlich: „Das nächste Ziel politischen Trachtens muß die Sicherung des parliamentary government nach brittischem Muster sein.“ Für den gesunden Menschenverstand ist das schwer zusammenzureimen. Erstens wollen wir doch in Deutschland nach deutschem und nicht nach brittischem Muster regiert werden. Ein Regierungssystem muß sich historisch entwickeln, muß auf den in der Geschichte seines Volkes gegebenen historischen Grundlagen ruhen, es läßt sich nicht wie eine Bekleidungsmode oder eine Hutform aus dem Auslande importieren. Auch würde es keinem Engländer jemals einfallen, nach einer ausländischen Regierungsform — und wäre sie zehnmal freier als die brittische — zu verlangen oder der Verfassung seines Landes eine inferiore Rolle zuzuweisen. Dazu wäre er zu stolz und hätte zuviel Nationalbewußtsein.

Vor allem aber ist die deutsche Reichsverfassung von ihrem Schöpfer, unter dessen Flagge ja die „Zukunft“ noch gelegentlich segelt, für parliamentary government nicht gemacht und nicht eingerichtet worden. Bismarck war gewiß nicht gewillt, ohne Volksvertretung zu regieren. Er hat uns im Gegenteil ein Parlament auf so demokratischer Grundlage gegeben, daß wir darin hinter keiner republikanischen Verfassung zurückstehn, ja er hat in der Verfassung sogar einstweilen die große Lücke zugelassen, daß einem so demokratischen Wahlrecht nicht das Korrektiv eines Oberhauses zur Seite gesetzt wurde. Aber die obere Begrenzung ihrer Rechte muß diese Volksvertretung doch immer an den Rechten der Souveränitäten finden, die den Bund geschlossen haben, zu dessen Zwecken die Volksvertretung mitwirken soll, denn mitwirken, nicht regieren soll bei uns das Parlament. Nicht gleichberechtigt, sondern regierend steht über dem Parlament der Bundesrat als Ausdruck der Gesamtsouveränität, die den Bund geschaffen und geschlossen hat; steht der Kaiser, dem die landesherrlichen Befugnisse der Einzelstaaten für weite Gebiete der innern und der äußern Reichspolitik durch Vertrag und Verfassung delegiert sind. Nicht durch Reichstagsbeschluß, sondern aus den Händen der deutschen Fürsten trägt der König von Preußen den Kaisertitel als Ausdruck der höchsten Reichsgewalt — innerhalb dieses Rahmens ist für parliamentary government kein Raum. Und das ist ein Glück! Wohin sollten wir kommen, wenn ein Reichstag, dessen Tiefstand die „Zukunft“ so drastisch schildert, auch gar noch zur Ausübung der Regierungsgewalt berufen wäre, d. h. daß aus der Mitte seiner jeweiligen Majorität der Reichskanzler erkoren werden müßte? Wen will die „Zukunft“ vorschlagen? Herrn Müller-Meiningen, Herrn Erzberger oder Herrn Bebel? Diese Namen charakterisieren die Majorität des heutigen Reichstags. Es ist ausgeschlossen, daß der König von Preußen oder irgend ein anderer der deutschen Fürsten, auch die Hansarepubliken nicht, geneigt sein könnten, einer Abänderung der Reichsverfassung zuzustimmen, die dem Kaiser den Zwang auferlegen würde, den Kanzler aus den Führern der jeweiligen Majorität zu wählen. Die Beispiele, die wir ringsum in „parlamentarisch“ regierten Ländern sehen, sind wahrlich nicht verlockend, für den Bundesstaat aber schon aus den natürlichsten Gründen nicht nachahmbar.

Der Posten des deutschen Reichskanzlers ist einzig in seiner Art. Es gibt auf der Welt nicht seinesgleichen, schon aus dem Grunde nicht, weil er nicht nur der alleinige Träger der politischen Verantwortlichkeit für ein Reich von sechzig

Millionen, sondern zugleich auch der politische Leiter des größten Bundesstaates ist. Auch aus diesem Grunde kann er nicht der Zufallsmajorität entnommen werden. Weil Preußen der führende Staat ist, der die größte Summe von Interessen und zugleich die höchste Leistung im Reiche hat, muß der Reichskanzler Preuße sein. Gewiß ist der Fall denkbar, daß der Kaiser auch einem Bayer, Sachsen oder Badener in so hohem Grade sein Vertrauen schenkte, daß er ihm mit dem Reichskanzleramt auch die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten übertrüge. Aber der Betreffende würde wahrscheinlich nur wenig leisten können, weil er in Preußen nicht wurzelständig ist. Andererseits hat der Träger der preußischen Krone auch als Kaiser allen Anlaß, die preußische Staatsmacht fest zusammenzuhalten und leistungsfähig auszubauen. Denn sie ist es, die auch „den Kaiser“ trägt in den Tagen des Glücks und des Glanzes, mehr noch in Zeiten des Ernstes und des Unglücks, in denen seine alten preußischen Provinzen die letzten und ausdauerndsten Quellen seiner Kraft sein werden. Eben deshalb muß auch der Reichskanzler Preuße sein, damit er die reichen Quellen zu erschließen und in Zeiten der Not wie Moses mit dem Stab an diese Felsen zu schlagen vermag, damit sie ihm Wasser, Lebenswasser geben. Solange Deutschland ein monarchischer Staatenbund unter Preußens Führung ist, können wir das parlamentarische government nicht brauchen. Was nachher sein wird, darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen, sondern lieber dafür sorgen, daß der jetzt noch starke monarchische Rahmen unsers nationalen Lebens auch fernerhin unzerbrechlich bleibe. Zentrumsdemokratie und liberales Philistertum in Parlament und Presse werden sich vielleicht vor so „reaktionären“ Gedanken bekreuzen. Mögen sie beizeiten zusehen, wohin sie der jetzt innegehaltene Weg führt, damit sie nicht erst die Not beten lehrt.

In erster Reihe ist um der Gegenwart und der Zukunft willen vonnöten, daß der Sozialdemokratie endlich ein „Bis hierher und nicht weiter!“ gesetzt werde. Der von ihr aufgenommenen Propaganda, die jungen Leute noch vor ihrem heerespflichtigen Alter an die rote Fahne zu fesseln und sie mit Widerwillen und Abneigung gegen den Heeresdienst zu erfüllen, dürfen die staatlichen Gewalten nicht länger untätig zusehen. Dieses Treiben ist qualifizierter Hoch- und Landesverrat. Kein Kriegsminister wäre in der Lage, die Verantwortlichkeit für ein Heerwesen zu tragen, dem von einer Aushebung zur andern solche Elemente in wachsender Zahl zufließen. Der Staat übt durch die Volksschule eine notdürftige Aufsicht über die heranwachsende Jugend bis zum vierzehnten Lebensjahre. Für die folgenden sechs oder sieben Jahre fehlt sie vollständig — die wichtigsten, weil sich in ihnen der Charakter bildet —, und erst mit dem Eintritt in das Heer, und dann mit großer Strenge, greift sie wieder Platz. Da die ganze männliche Jugend dem Staate wehrpflichtig ist, er in Kriegzeiten sogar bis in das siebzehnte Lebensjahr zurückzugreifen berechtigt ist, so erwächst ihm daraus auch die Pflicht, die schulentlassene Jugend nicht aus dem Auge zu lassen und dafür zu sorgen, daß sie dem Vaterlande, dem sie mit Leib und Leben dienen, dem Könige, dem sie den Eid der Treue leisten und halten soll, nicht durch hochverräterische Umtriebe entfremdet werde. Die Schule ist verfassungsmäßig „eine Veranstaltung des Staates“, das Heer auch, damit ist schon die Notwendigkeit gegeben, zwischen Schule und Heer, zwischen Schulzeit und Dienstzeit eine Verbindung herzustellen, die, ohne die Vorbereitung für den bürgerlichen Beruf oder dessen Betätigung zu beeinträchtigen, doch eine Kontinuität der staatlichen Aufsicht gewährt, wie sie für die Söhne der gebildeten Klassen, die bis zum siebzehnten oder achtzehnten Jahre das Gymnasium besuchen, zum großen Teile ohnehin besteht. Für die jungen Leute aus den ärmern Schichten, auf deren Erziehung und Ausbildung so viel weniger Sorgfalt verwandt werden konnte, ist diese Aufsicht doch um so notwendiger. Es lassen sich da sehr wohl Organisationen schaffen, die z. B. mit einer turnerischen Vorbildung für das Heer, unter staatlicher Aufsicht, in

Zusammenhang zu bringen wären und den jungen Leuten gesundheitlich sehr gut zu-
 statten kommen würden. Die hierfür nötigen Maßnahmen können, schon wegen ihres
 engen Zusammenhangs mit dem Fortbildungsschulwesen, nur auf dem Gebiete der
 Landesgesetzgebung und der Landesverwaltung, nicht der des Reiches liegen. Die
 gemeinsame Durchführung in ganz Deutschland innerhalb einer bestimmten Frist
 würde dennoch gesichert werden. Sodann müßte, da ja das Vereins- und Ver-
 sammlungsrecht nur für majorenne Personen gilt, den jungen Leuten der Beitritt
 zu irgendwelchen Organisationen, die nicht vom Staate als zulässig anerkannt
 sind, bei Strafe verboten werden, einer Strafe, die zugleich auch Eltern, Pfleger,
 Lehrherren und Vormünder treffen könnte. Außerdem sollte aber die Verbreitung
 solcher Gesinnungen unter minorennen jungen Leuten als Vorbereitung zum
 Hoch- und Landesverrat unter harte Strafe gestellt werden. Machen wir
 endlich einen Anfang damit, die ganze Nation wartet mit Sehnsucht darauf. Hier
 liegt noch ein weites und segensreiches Arbeitsfeld brach. Hüten wir uns, daß nicht
 Unjegen darauf entspringe. Es harret der starken und werktätigen Hand!

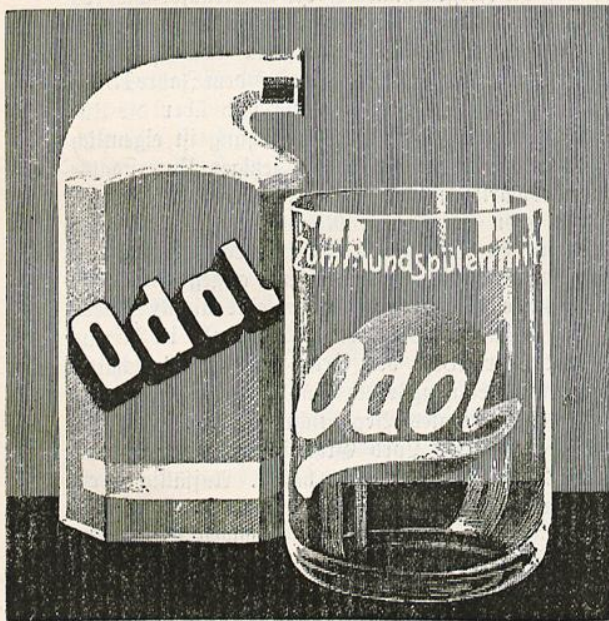
Zwei Publikationen aus der Bismarckschen Zeit haben in diesen Tagen einiges
 Aufsehen erregt und allerlei Erinnerungen wachgerufen. Die eine — Briefe des
 verstorbenen Fürsten Hohenlohe aus dem Jahre 1874 — wies auf ein politisch
 sehr bewegtes Jahr, das reich an Fraktionen aller Art war. Auf auswärtigem
 Gebiete: die ultramontane Haltung der damaligen französischen Regierung, die dem
 Karlistenaufstande in Spanien direkt Unterstützung gewährte und dafür wiederholt
 ernste Drohungen von Berlin hatte hinnehmen müssen, im Zusammenhange damit die
 Anerkennung des Marschalls Serrano als Präsident der spanischen Republik, die Ent-
 sendung deutscher Kriegsschiffe an die spanische Küste, sodann auf dem Gebiete der
 innern Politik: die Arnimaffäre, die kirchenpolitische Gesetzgebung, das Militärseptennat
 an Stelle des von der Regierung verlangten Alternats. Aus den Briefen Hohenlohes,
 der im Mai der Nachfolger des Grafen Arnim in Paris geworden war, geht hervor,
 daß sich der Kaiser hauptsächlich wegen der Anerkennung Serranos gegen Bismarck
 verstimmt zeigte, daneben aber auch von der Besorgnis beherrscht war, daß Bismarck
 ihn in einen neuen Krieg hineinführen könne. Man erkennt leicht, daß aus diesen
 Verstimnungsgründen des Kaisers andre Einflüsse sprachen, was z. B. aus seiner
 Bemerkung zum Fürsten Hohenlohe, man müsse jetzt konservativ werden, deutlich genug
 hervorgeht. Es ist bekannt, daß die Arnimaffäre vielfach gegen Bismarck ausgenutzt
 worden ist. Graf Arnim hatte in Paris die legitimistische Strömung gegen Thiers
 begünstigt, und da diese mit der ultramontanen identisch war, war der Bot-
 schafter dadurch in einen Gegensatz zu der amtlichen deutschen Politik geraten. Sein
 späterer Prozeß hat hinlänglich enthüllt, in welchem Umfange er seine Berliner
 Hofbeziehungen gegen Bismarck ausgenutzt hatte. In innern Fragen war es das
 Militärgesetz gewesen, das Reibungen hervorgerufen hatte. Die Regierung hatte
 das Alternat für 401659 Mann gefordert, die bis dahin seit 1871 innegehaltne
 Heeresstärke. Der Reichstag wollte auf die dauernde Bindung nicht eingehn, Bismarck
 lag krank und konnte nur vom Krankenbett aus die Verhandlungen beeinflussen.
 Die nationalliberale Partei machte den Kompromißvorschlag des Septennats, den
 Riquel an Bismarcks Krankenlager befürwortete. Bismarck stellte dem Kaiser die
 Entscheidung anheim mit der Erklärung, daß, wie diese auch ausfallen möge, er
 mit seiner vollen Verantwortlichkeit für sie eintreten werde. Der Kaiser, der sich
 immer mit dem Gedanken trug, die Militärfrage dem Streite mit der Volksvertretung
 zu entrücken und sie seinem Sohne geordnet zu hinterlassen, ging schweren Herzens
 auf das Septennat ein, wohl in der Zuversicht, daß nach siebenjähriger Dauer das
 Alternat um so eher zu erreichen sein werde. Dann kam im Juli das Riffinger
 Attentat auf Bismarck, das beim Kaiser die höchste Teilnahme hervorrief. Die
 von ihm selbst erwähnten neuen Verstimnungen fallen dann in den Monat August:

die spanische Anerkennungsforderung, Differenzen zwischen Bismarck und Stosch wegen der Entsendung von Kriegsschiffen nach Spanien und zuletzt die zu Hohenlohe erwähnte drohende Fassung der Thronrede. Hier brechen die Aufzeichnungen ab. Sie sind, wie folgt, zu ergänzen. Am 25. Oktober sprach sich der Kaiser mißbilligend zu Hohenlohe aus, zwei Tage später kehrte Bismarck von Varzin nach Berlin zurück und hatte am folgenden Tage eine längere Besprechung mit dem Kaiser, in der alle Unebenheiten geglättet worden sind. Die Thronrede behielt im wesentlichen die von Bismarck gewünschte Fassung, er wohnte am nächsten Tage der Reichstagsöffnung bei. Roon bezeugt in einem Briefe an Moritz von Blandenburg, daß er Bismarck bei einem Besuche am 2. November „objektiver, zufriedener und bei aller gewohnten Lebhaftigkeit unaufgeregter als je, vollkommen auf der Höhe seiner Stellung, in völliger Übereinstimmung mit dem Allerhöchsten“ gefunden habe. Leider dauerte das wiederhergestellte gute Verhältnis nicht lange an. Bismarcks Gesundheit erwies sich der durch Friktionen aller Art vermehrten Geschäftslast nicht gewachsen, und am 11. Mai 1875 übersandte er dem Kaiser ein vom 4. Mai datiertes, eingehend mit seinen Gesundheitsverhältnissen begründetes Entlassungsgesuch, dem am 4. Juni die längere Beurlaubung folgte, während der Bismarck durch Delbrück und Bülow vertreten wurde. In diese Urlaubszeit fällt die Mitteilung eines Briefes der Königin Viktoria durch den Kaiser an Bismarck, ein Brief, in dem Deutschland ebenfalls kriegerische Absichten zugeschrieben wurden. In Bismarcks Antwort an den Kaiser steht der bezeichnende, auch die Stelle in der Thronrede vom Oktober 1874 erläuternde Satz: „Ich würde noch heute, wie 1867 in der Luxemburger Frage, Eurer Majestät niemals zureden, einen Krieg um deswillen sofort zu führen, weil wahrscheinlich ist, daß der Gegner ihn bald beginnen werde; man kann die Wege der göttlichen Vorsehung dazu niemals sicher genug im voraus erkennen. Aber es ist auch nicht nützlich, dem Gegner die Sicherheit zu geben, daß man seinen Angriff jedenfalls abwarten werde.“ Dieser Satz, den Bismarck in seiner historischen Rede vom 6. Februar 1888 wiederholt hat, gilt auch noch für die heutige europäische Lage, wie er denn überhaupt dauernd richtig sein wird. In demselben Sinne hat die deutsche Politik im vorigen Jahre gehandelt, als sie Frankreich auf die Folgen hinwies, die es heraufbeschwören werde, falls es die marokkanische Angelegenheit als Machtfrage behandeln wollte.

Die zweite hier in Betracht kommende Publikation ist ein vom Professor Schiemann in der Kreuzzeitung wiedergegebener Brief Bismarcks aus dem Jahre 1882, der sich eingehend über das Verhältnis Deutschlands zu England und über die Unmöglichkeit einer Allianz mit England verbreitet. Diese Veröffentlichung ist eigentlich nicht ganz neu. Der Brief steht bekanntlich in einer von dem jetzigen Unterstaatssekretär Fitz-Maurice im britischen Auswärtigen Amt herausgegebenen Biographie Lord Granvilles (1815 bis 1891), die schon vor einigen Monaten Gegenstand einer Besprechung durch Hermann Duden in den Preussischen Jahrbüchern gewesen ist. Es ist weder der Empfänger des Briefes noch das genaue Datum angegeben. Lord Granville soll am 12. September 1882 eine Abschrift des an eine highly placed personnage gerichteten Briefes empfangen haben. Bismarck war damals in Varzin. Von dort hat er unter dem 12. September 1882 den Erlaß an den Botschafter in London gerichtet, von dem in seiner Reichstagsrede vom 2. März 1885 die Rede ist. Der Brief ist deshalb wohl als privates Begleitschreiben zu dem Erlaß anzusehen und trägt auch wohl dasselbe Datum, Lord Granville wird darum die Abschrift nicht am 12., sondern einige Tage später erhalten haben. Auffällig darin bleibt der wenig „verbündete“ Ton, in dem der Fürst von Österreich spricht, und sodann die Behauptung, daß Rußland und Frankreich große Summen aufwenden, um „die deutsche Presse“ zu schmieren. Bismarck hat damit — wie aus seiner Rede vom 2. März 1885 hervorgeht — die Finanzorgen der französischen Bankiers wegen der englischen Intervention in Ägypten, mit der Aussicht auf dauernde

Okkupation, im Auge gehabt, da die französischen Finanzmänner mit großen Interessen in Ägypten engagiert waren. Sie könnten aber in der deutschen Presse wohl nur durch deutsche Bankhäuser eine Vertretung erreicht haben. Rußland hatte ein politisches Interesse an einem französisch-englischen Konflikt wegen Ägypten und hatte wohl Mittel und Wege, dieses Interesse auch in Deutschland zur Geltung zu bringen. Aufwendungen dazu waren kaum in erheblichem Umfange nötig, da die öffentliche Meinung in Deutschland auch damals sehr wenig mit England sympathisierte. *g*

Technik und Kultur. Die Umwälzungen, die der seit hundert Jahren rastlos vorwärts stürmende technische Fortschritt auf allen Lebensgebieten zur Folge hat, hält die Gesetzgeber, die Staatsmänner fortwährend in Atem und macht die Erforschung des Zusammenhangs der Technik mit den übrigen Kulturzweigen zu einer ihrer dringendsten Aufgaben. Ulrich Wendt, augenscheinlich ein historisch und philosophisch gebildeter Techniker, versucht diese Aufgabe zu lösen in der „Studie“: Die Technik als Kulturmacht (Berlin, Georg Neimer, 1906). Er stellt drei Behauptungen auf: „1. Durch die Technik wird die menschliche Arbeitskraft fortschreitend vergeistigt; 2. der steigende Geist erkämpft sich im Staate die persönliche und die politische Freiheit; 3. der befreite Mensch vertieft das seelische Leben und veredelt die Kultur“ und führt den Beweis dafür in einem geschichtsphilosophischen Überblick über die politische und die Kulturgeschichte. Wir sind weit entfernt davon, die Richtigkeit der drei Behauptungen bedingungslos zuzugeben und die Beweisführung durchweg stichhaltig zu finden; vieles darin ist zweifellos falsch, vieles nur halb wahr. Aber Politiker, die mit den notwendigen historischen Kenntnissen und mit kritischem Scharfsinn ausgerüstet sind, werden das Buch mit Nutzen lesen; wenn es nicht auf alle Fragen die richtige Antwort gibt, lehrt es wenigstens alle die Fragen aufwerfen, die der technische Fortschritt an den Staatsmann und den Gesetzgeber und auch an den praktisch unbeteiligten Denker stellt.



Das Odol-Mundspülglas

sollte auf jeder Waschoilette zu finden sein. Es ist deutlich für seinen Zweck gekennzeichnet und macht eine Verwechslung mit Trinkgläsern unmöglich. Man vermeidet also, daß die Trinkgläser nach Mundwasser riechen.

Das Glas ist in den Odol-Verkaufsstellen zum Preise von 20 Pfg. pro Stück oder gegen Rückgabe von 4 entleerten großen Odolflaschen zu haben.

Dresdener Chemisches Laboratorium
Lingner